



An das
Bundesministerium für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
per e-Mail: kzl.b@bmj.gv.at

Wien, am 8. September 2009

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf des Kinder-Beistandgesetzes
BMJ-B4.500/0012-I 1/2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Plattform für Alleinerziehende nimmt wie folgt zum Entwurf des o.g. Bundesgesetzes Stellung:

Die Einführung eines Kinderbeistandes, der das Kind in strittigen Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren entlastet und dem Willen des Kindes Gehör und Wirksamkeit verschafft wird sehr begrüßt. Es ist erfreulich, dass dadurch das Kindeswohl in einem umfassenderem Sinn berücksichtigt wird.

Im Gesetzesentwurf ist vorgesehen, dass die Bestellung des Kinderbeistandes nur bis zum 14. Lebensjahr möglich sein soll. Wir regen an, dass auch mündige Minderjährige über das 14. Lebensjahr hinaus bis zum Erreichen der Großjährigkeit die Möglichkeit erhalten, die Unterstützung eines Kinderbeistands in diesen belastenden Situationen in Anspruch zu nehmen. Dies allerdings nur dann, wenn der/die Minderjährige Ihre Zustimmung dazu geben.

Die Kostentragung für den Kinderbeistand durch die Eltern lehnt die ÖPA grundsätzlich ab: Vorrangig soll die Begleitung durch einen Kinderbeistand Kinder in schwierigen Trennungssituationen entlasten. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern sollten alle Kinder die Bedarf an einem Kinderbeistand haben, in dessen Genuss kommen können.

Eine Scheidung/Trennung und die damit verbundene Aufnahme von zwei Wohnsitzen ist für viele Eltern eine große finanzielle Herausforderung. Vor allem Alleinerziehende sind überdurchschnittlich von Armut betroffen. Daher kann es hier zu Härtefällen kommen. Die mögliche Inanspruchnahme von Verfahrenshilfe stellt allerdings eine zusätzliche Hürde für die Inanspruchnahme eines Kinderbeistandes dar und kann außerdem das Verfahren verzögern.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Schlacht
Vorsitzende

DSA Elisabeth Wöran
Geschäftsführerin

Landstraßer Hauptstraße 33/2/19, 1030 Wien Tel. 01 890 3 890 Fax 01 890 3 890 15

e-mail oepea@oepea.or.at www.oepea.or.at

Bankverbindung ÖPA: easybank, Kto.Nr. 20010627070 BLZ: 14200

Bankverbindung WEG: Kto. Nr.: 20010633614, BLZ: 14200

ZVR: 152293663